Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1782
01.04.2022

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (150.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (65.) (öffentlich)

1. April 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:24 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **7**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16929

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4952
Stellungnahme 17/4948
Stellungnahme 17/4918
Stellungnahme 17/4951
Stellungnahme 17/4946
Stellungnahme 17/4838
Stellungnahme 17/4932
Stellungnahme 17/4945
Stellungnahme 17/4877
Stellungnahme 17/4902
Stellungnahme 17/4976
Stellungnahme 17/4978

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

in Verbindung mit:

Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16929
Vorlage 17/6701)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Digitales und Innovation stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Digitales und Innovation mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 *(Anhörung am 18.03.2022)*

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16916

Ausschussprotokoll 17/1755 *(Anhörung am 15.03.2022)*

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen! 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16467

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

6 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln im Land Nordrhein-Westfalen (Mietspiegel-Zuständigkeitsverordnung – MietspiegelZustVO) 20

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16742
Vorlage 17/6580

– keine Wortbeiträge

7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 21

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6457

– Wortbeiträge

9 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6633

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes **28**

* * *

3 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 *(Anhörung am 18.03.2022)*

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 16.02.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.)

Fabian Schrumpf (CDU) verweist auf die unter Schwarz-Gelb erfolgten Verbesserungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern, die man nun mit dem Gesetzentwurf fortsetze, mit dem man einen eigentümerorientierten Ansatz verfolge, weil sie im Interesse der Allgemeinheit die Denkmäler mit viel Herzblut und Engagement erhielten. Da der Beratungsprozess mit zwei Verbändeanhörungen der Landesregierung und über 200 Stellungnahmen insgesamt seit 2018 laufe, könne man wohl kaum von einem Schnellschuss kurz vor Toresschluss sprechen.

Das Denkmalschutzgesetz werde völlig neu aufgestellt und an der Praxis orientiert weiterentwickelt, wobei sich der Gesetzentwurf an den allgemein anerkannten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards sowie den Denkmalschutzgesetzen anderer Bundesländer orientiere. Das Gesetz enthalte nun eine klare Gliederung, die auch die rechtlichen Weiterentwicklungen insbesondere der Rechtsprechung, erstmals Gartendenkmäler und den vorläufigen Schutz schon ab Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens enthalte.

Die Nutzung der Denkmäler werde durch eine gesetzlich abgestufte Vorgehensweise geregelt, ohne den Denkmalwert zu gefährden, denn das Beste, was einem Denkmal passieren könne, sei seine Nutzung. Auch müssten die Belange des Wohnungsbaus, des Klimaschutzes, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit im Abwägungsprozess nun ausdrücklich berücksichtigt werden.

Für die Erhaltung und Nutzung von Gartendenkmälern und beweglichen Denkmälern sowie für erlaubnispflichtige Maßnahmen gebe es eigene Vorschriften. Die Neuregelung der erlaubnispflichtigen Maßnahmen an Bodendenkmälern knüpfe ausschließlich an objektive Tatbestandsmerkmale an, um insbesondere Schutzbehauptungen bei Raubgrabungen entgegenzuwirken und das archäologische Erbe zu schützen. In Abkehr vom für Baudenkmäler weiterhin geltenden konstitutiven Schutzsystem werde

hier das deklaratorische Verfahren eingeführt, wonach die Eintragung in die Denkmalliste lediglich nachrichtlich erfolge; der Schutz einer archäologischen Fundstätte bestehe also ohne die Notwendigkeit weiteren Verwaltungshandelns.

Die Beteiligung der Landschaftsverbände werde zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung neu gefasst und mit Fristen versehen; zukünftig reiche ihre Anhörung aus. Er betont sein vollstes Vertrauen in die unteren Denkmalbehörden, sodass er nicht nachvollziehen könne, ihnen vorzuwerfen, zu Entscheidung nicht in der Lage zu sein und fehlgeleitet denkmalwürdige Substanz zu gefährden. Zur Beratung der obersten Denkmalbehörde werde ein Landesdenkmalrat eingeführt, um die zahlreiche Fachkunde einzubeziehen. Leistungen der Denkmaleigentümer und der Bauausführenden würden durch einen Landesdenkmalpreis gewürdigt. Gemeinden erhielten ein Vorkaufsrecht.

Das UNESCO-Weltkulturerbe und die damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen würden erstmals im Gesetz verankert. Die Regelungen zu Denkmälern, die der Religionsausübung dienten, würden insgesamt neu gefasst, denn die Kirchen, die jüdischen Gemeinden und weitere Träger der sakralen Denkmäler hätten eine besondere Fachkompetenz, die das Gesetz würdige. Die Mittel für die Denkmalförderung würden aufgestockt, Denkmäler künftig in Grundbücher und Bebauungspläne eingetragen und das Rücksichtnahmegebot in ein angemessenes Verhältnis zu den Belangen bei Planung und Vorhaben gesetzt werden. Die Anhörung belege, dass die im Vorfeld teilweise geäußerte Fundamentalkritik nicht verfange; vielmehr werde das neue Denkmalschutzgesetz nach 42 Jahren durchaus positiv bewertet.

Johannes Remmel (GRÜNE) wirft Fabian Schrumpf vor, den schlechten Gesetzentwurf mit seinem langen Vortrag gesundbeten zu wollen. Bis auf die Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer hätten keine Sachverständigen ein gutes Haar am Gesetzentwurf gelassen. Trotz der erheblichen fachlichen Bedenken der Betroffenen und der ehrenamtlich Tätigen peitsche die Koalition den Gesetzentwurf am Ende der Legislaturperiode durch das Parlament. Vor 42 Jahren habe das Parlament fraktionsübergreifend das Denkmalschutzgesetz erarbeitet. Das Angebot dazu habe die Koalition dieses Mal aber ausgeschlagen; dabei gehe es doch um das kulturelle Erbe des Landes. In der nächsten Legislaturperiode werde es deshalb fraktionsübergreifend erhebliche Änderungen am Gesetz geben müssen.

Der Denkmalschutz genieße Verfassungsrang, den die Koalition dadurch abschwächen, dass sie ihn in den Zusammenhang mit allgemeinem öffentlichem Interesse stelle. Zudem arbeiteten zukünftig letztlich nur noch die Kommunen, die es sich leisten könnten, als Fachbehörden, was aber dem Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zuwiderlaufe. Er moniert die Sonderrechte für die Kirchen und den eigens dafür eingesetzten Ausschuss, anstatt einfach das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Die Sachverständigen hätten den Eindruck, die Fachbehörden würden entmachtet, obwohl sie in der Vergangenheit hohe Anerkennung erfahren hätten. Der an sich positive Aufschlag für Klimaschutz und erneuerbare Energien werde mit anderen Belangen vermischt und damit doch wieder abgewertet. Er plädiert dafür, den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verabschieden.

Christian Dahm (SPD) spricht von der verheerenden Kritik der Sachverständigen, sodass die Koalition den Gesetzentwurf zurückziehen möge, die bereits mit zwei Referentenentwürfen bei den Fachleuten durchgefallen sei. Auch er kritisiert das schnelle Gesetzgebungsverfahren zum Ende der Legislaturperiode und betont ebenfalls, dass es sich beim bisherigen Gesetz um ein fraktionsübergreifendes Parlamentsgesetz handele, womit man seine Väter und Mütter „in erbärmlicher Weise“ missachte. Stattdessen verfolge die Koalition ausschließlich ideologische Ziele, was er neben der Landesbauordnung als Beleg für Lobbyismus bezeichnet.

Darüber hinaus hätten einige Sachverständige davon berichtet, dass die Ministerin selbst sie noch einen Tag vor der Anhörung angerufen habe, um Einfluss auf die Anhörung und das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen, was er als ungeheuren Vorgang beschreibt. Die Sachverständigen hätten von einem auch nach 42 Jahren guten und bewährten Gesetz gesprochen. Auch vermisse er eine Synopse. Den Denkmalschutz dürfe man nicht mit Blick auf den Wahlkampf parteipolitisch ausnutzen. Viele Regelungen des Gesetzentwurfs begegneten juristischen Zweifeln und stünden womöglich im Widerspruch zum Verfassungsziel. Stattdessen verprelle die Koalition die Interessenvertreter des Denkmalschutzes. Letztlich zerstöre sie das Vertrauen in den Denkmalschutz.

Selbstverständlich verfolgten die kommunalen Vertreter andere Interessen als der Denkmalschutz, denen es nämlich häufig um städtebauliche Aspekte und weniger um den Denkmalschutz gehe. Gleichzeitig hätten die Vertreter der Kommunen in der Anhörung eingeräumt, sich an manchen Stellen überfordert zu fühlen. Der Begriff der angemessenen Ausstattung bleibe völlig unklar, die kleine Kommunen wohl gar nicht erreichen könnten. Den Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit bezeichnet er als arrogant und vermessen, denn wenn das Land den Kommunen diese Fachkompetenz abverlange, müsse es auch für die entsprechende Ausstattung und die Fachkompetenz sorgen. Mit Blick auf Barrierefreiheit, Klimaschutz und Wohnen regele die Koalition tatsächlich auch bislang mögliche Selbstverständlichkeiten.

Stephan Haupt (FDP) widerspricht, seit 2018 diskutiere der Landtag über die Änderung des Denkmalschutzgesetzes, wofür alle Sachverständigen auch Bedarf erklärt hätten. Selbstverständlich rege sich Widerstand, wenn es darum gehe, 42 Jahre alte Strukturen aufzubrechen. Letztlich müssten die Denkmäler genutzt werden, um sie zu erhalten. Dabei sei es heute eben nicht selbstverständlich möglich, Denkmäler etwa mit Photovoltaikanlagen auszurüsten. Auch jetzt schon würden kreisangehörige Kommunen Aufgaben im Kreis bündeln, was auch beim Denkmalschutz gelinge. Auch wolle niemand die fachliche Expertise der Landschaftsverbände abschaffen, sondern sie selbstverständlich nach wie vor einbinden; Professor Dr. Oebbecke etwa spreche von einem sehr praktikablen Verfahren, das nicht weit vom bisherigen entfernt liege. Mit seiner Wortmeldung jedenfalls habe Christian Dahm die viel beschworene Bereitschaft der Opposition zur Zusammenarbeit konterkariert.

Wilhelm Hausmann (CDU) wirft der Opposition mangelnde Detailkenntnis vor. Tatsächlich wolle die Koalition ein bewährtes Gesetz in die heutige Zeit übersetzen, um

den Eigentümern, die sich mit viel Herzblut für ihr Denkmal engagierten, zu fachlicher Sicherheit und Klarheit zu verhelfen. Allein durch die Reibungsverluste der verschiedenen Ebenen dauerten Verfahren heute nämlich teilweise bis zu neun Jahren, was bei einem kleinen Bauernhaus in Münster etwa nicht angehe. Gerade die Verantwortlichen in kreisfreien Städten würden nicht nur städtebauliche Aspekte berücksichtigen, denn dort gebe es voll ausgebildete Denkmalpfleger, die kein Wechselspiel mit den Landschaftsverbänden brauchten, sondern stattdessen Entscheidungskraft vor einem gewissen Zeithorizont.

Beim Bauen leide man an einer großen Überkomplexität, indem von den verschiedenen Fachbereichen Anforderungen kämen, die zu Verzögerungen und wahnsinnigen Kostensteigerungen führten. Dem müsse der Gesetzgeber begegnen. Der Denkmalschutz habe sich in den vergangenen Jahrhunderten wie auch in den letzten 42 Jahren gewandelt; gehe es doch stets um den Kampf zwischen Stillstand und der Weiterentwicklung. In den letzten Jahrzehnten hätten sich die Verfahren grundsätzlich verändert, sodass es neben der akademischen erfreulicherweise auch eine breite handwerkliche Denkmalpflege gebe. Er resümiert, die Koalition stehe an der Seite der vielen begeisterten Denkmalbesitzer in Nordrhein-Westfalen.

Jochen Ott (SPD) moniert, der Gesetzentwurf lege den Schwerpunkt auf die Denkmalnutzung und nicht auf den Denkmalschutz, der offensichtlich gegen ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen abgewogen werden müsse. Er sagt voraus, die starke Bevorzugung der Eigentümerinteressen werde bei der nächsten Reform des Gesetzes vermutlich zum genauen Gegenteil führen.

Rot-Grün habe das bisherige Parlamentsgesetz aufwendig evaluieren lassen, aber das Ergebnis habe der heutige Staatssekretär abgeräumt und die jahrelange Arbeit der ausgewiesenen Experten einfach verworfen. Sie hätten gerade versucht, ökologische, soziale und wirtschaftliche mit den Belangen des Denkmalschutzes zu versöhnen. Konflikte bei der Frage, ob etwa ein Objekt in die Denkmalliste eingetragen werde oder nicht, werde es immer geben; gerade deshalb komme es auf das Befrieden und darauf an, den Abwägungsprozess zu moderieren.

Schon das bisherige Gesetz sehe eine Kommission auf Landesebene vor, die im Konfliktfall Entscheidungen treffe. Diese Kommission sei aber von keiner Landesregierung jemals einberufen worden. Er appelliert dringend, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden, sondern in der nächsten Legislaturperiode sorgfältig daran zu arbeiten, der nämlich nur für Unfrieden sorge und nicht weiterhelfe.

Johannes Remmel (GRÜNE) resümiert, fast alle klagten über den Gesetzentwurf, sodass er es erneut als sinnvoll bezeichnet, das Gesetz mit allen demokratischen politischen Kräften weiterzuentwickeln, bei dem nämlich durchaus entsprechender Bedarf bestehe. Dabei gebe es auch eine gewisse „ministerielle Faulheit“, bestimmte Fragen über Richtlinien und fachliche Gespräche zu entscheiden. So gehe es zum Beispiel um die Klärung, wie viele Gebäude der 60er- und 70er-Jahre man unter Denkmalschutz stelle, was in Köln etwa auf fast jede Grundschule zutreffe. Das könne man nicht mit einem Gesetz regeln.

Die Landschaftsverbände hätten fachliche Kriterien entwickelt, um ein Denkmal nicht nur zu bewahren, sondern lebendig in die Zukunft zu führen. Dabei bestehe immer auch die Gefahr von Verwertungsinteressen etwa bei den zahlreichen entwidmeten Kirchen in attraktiver Lage. Hier für eine demokratische Diskussion zu sorgen, Widerspruch zuzulassen und nicht alles mit Ministerentscheiden zu bestimmen, halte er durchaus für eine Gestaltungsaufgabe, die aber mit diesem Gesetz nicht erfüllt werde. Er appelliert erneut, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden. Seine Fraktion jedenfalls würde die Novellierung des Gesetzes nur gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen angehen, weil es dauerhaft tragen müsse.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.